Sitzungsniederschrift

06. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 21.10.2020
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer	CSU	

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD	
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	
BM Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Klaus Huber	CSU	
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Abwesend ab nö.
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land	
Dieter Meyer	CSU	
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen	
Andreas Schirrle	CSU	
Florian Schneider	CSU	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Florian Zech	CSU	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Hans-Peter Mattausch	CSU	Entschuldigt
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1.	Erhöhung der Heimentgelte im Altenpflegeheim der Hospitalstiftung	1/018/2020
2.	Vergabe Glasfasererschließung der Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl	2/057/2020
3.	Vergabe Glasfasererschließung der Christoph-von-Schmid-Grundschule Dinkelsbühl	2/058/2020
4.	Vergabe Glasfasererschließung der Grundschule Segringen	2/059/2020
5.	Vergabe Glasfasererschließung Rathaus Dinkelsbühl	2/060/2020
6.	Bau eines Gradierwerks in Dinkelsbühl	2/061/2020
7.	Neubau Geh- Radweg Segringen - Wolfertsbronn - Vergabe der Tiefbauarbeiten -	3/110/2020
8.	Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2020	SWD/027/2020
9.	Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl auf Beschaffung von Luftfilteranlagen in Schulen	1/020/2020
10.	Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD sowie der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl zum Weihnachtsmarkt 2020	1/021/2020

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

- Die Initiative-GPS (Gerecht-Politisch-Sozial) berichtete über das Thema Citta-Slow. OB Dr. Hammer gibt der Initiative in der nächsten Stadtratssitzung die Gelegenheit detailliert Citta-Slow vorzustellen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- In mehreren Medien, so etwa in den sozialen Netzwerken, ist eine Diskussion zum Thema „Kino im Visioplex“ aufgekommen. Georg Habelt jun., Geschäftsführer der Visioplex GmbH, hat diesbezüglich Mitte September ein Schreiben an die Stadt geschickt. Der angedachte Kinobetreiber, der nur exklusiv verhandeln wollte, hat sich das Kino in Dinkelsbühl wegen Corona und fehlender Nachfolge nicht mehr zugetraut. Jedoch ist das Interesse alternativer Betreiber sehr groß. Aktuell wird mit vier Betreiber verhandelt. Nach den Konditionen des Grundstücks-Kaufvertrags gibt es keine Umsetzung des Komplexes ohne ein Kino mit mindestens sechs Kinosälen.
- Die Fraktion der Freien Wähler hat sich in einem Schreiben Ende September an Dr. Hammer gewandt. Sie fordert die unverzügliche Rücknahme der Sperrung des Weinmarktes. Aus dem Schreiben geht nicht hervor, dass es sich um einen Antrag handelt, der ins Gremium des Stadtrats hätte auf die Tagesordnung genommen werden sollen. Sowohl das Landratsamt, an das sich die Fraktion zur rechtsaufsichtlichen Prüfung der Weinmarkt-Sperrung gewandt hat, als auch die Regierung haben bestätigt, dass die Entscheidungsbefugnis für die Sperrung dem Oberbürgermeister obliegt, außer das Stadtratsgremium hätte den Sachverhalt an sich gezogen.
- Am 5. Dezember ist die Kulturveranstaltung „Langes Vorweihnachtsspektakulum mit kulturellen Aktionen“ geplant. Seitens der Regierung liegt der Bescheid vor, dass die Geschäfte in der Altstadt, der Wörnitzvorstadt und der Luitpoldstraße an diesem Tag bis 23 Uhr geöffnet sein dürfen.
- Die beauftragte Planerin Pia Regner geht davon aus, dass der Umbau der ehemaligen Hauptschule zum Zentrum für Kinder und Jugendliche in dem etwa zum Zeitpunkt der Kostenberechnung erstellten Kostenrahmen abgeschlossen werden kann. Es wird voraussichtlich weder eine Unterschreitung noch eine wesentliche Überschreitung des Kostenrahmens geben.
- Der Ehrenvorsitzende im Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute, Dieter Schenk aus Fichtenau, bedankt sich mit einem Schreiben für die Abhaltung der Krämermärkte.
- Herr Feuerstein, Bürgerbusfahrer, bedankt sich in einem Schreiben bei OB Dr. Hammer für dessen Engagement für das Bürgerbus-Projekt.
- In Kooperation mit der Patenstadt Edenkoben wurde ein „Dinkelsbühl-Wein“ kreiert. Das Etikett für den Edenkobener Dinkelsbühl-Wein wurde vom Verkehrsamt gestaltet. Der Wein ist voraussichtlich ab Ende November, u.a. in der Touristik Information, erhältlich.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Dr. Lammel informierte über verbesserte Fördersätze für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität. Die Stadt wird die Bedingungen und etwaige Umsetzungsmöglichkeiten prüfen.
- Stadtrat Dr. Lammel bedauert, dass zu viel Obst von Bäumen auf öffentlichem Grund heuer leider liegen geblieben ist. Für nächstes Jahr werden effektivere Maßnahmen für die Obsternte in Angriff genommen. Angedacht sind hierbei, hoffentlich ohne Corona, die Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen, so OB Dr. Hammer und Stadtrat Zech.
- Stadtrat Zech fragte nach dem aktuellen Stand der Online-Bedarfsmeldung für Kindergärten. Kämmerer Wegert informiert, dass die Unterweisung der Kindergärtenträger in die Software für Mitte November geplant ist und der Start spätestens zum 1. Januar 2021 erfolgen soll.
- Stadtrat Göttler wollte den genauen Stand zur geplanten Ortsumfahrung der B25 wissen. OB Dr. Hammer erläuterte, dass es eine neue Rechtsprechung im Verfahren zur Wasserrechtsrahmenrichtlinie gibt. Der Vorhabensträger, das Staatliche Bauamt Ansbach, hat sich deshalb dazu entschieden, eine gutachterliche Neubewertung vorzunehmen. Dies dient der Beschleunigung des Verfahrens und dem Umweltschutz und beweist, dass der Vorhabensträger absolut korrekt arbeitet. Auf die Frage des derzeitigen Engagements der Stadt, betont OB Dr. Hammer, dass die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt außen vor ist, denn Vorhabensträger ist das Staatliche Bauamt und die Zuständigkeit beim Plangenehmigungsverfahren obliegt der Regierung von Mittelfranken. Letztere hat lediglich von der Stadtverwaltung die erneute Auslegung aufgrund der neuen eingearbeiteten gutachterlichen Bewertung gewünscht, welche bereits vor Wochen in der FLZ öffentlich bekanntgegeben wurde.
- Stadtrat Heinrich Piott fragte an, was derzeit Richtung Obermeißling gebaut wird. Das Bauamt wird hierzu eine Rückmeldung geben.

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.10.2020
Vorlagennummer:	1/018/2020
Berichterstatter:	Staufinger, Thomas
Betreff:	Erhöhung der Heimentgelte im Altenpflegeheim der Hospitalstiftung

Sachverhaltsdarstellung:
Am 01.10.2020 fanden die Pflegesatzverhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände statt. Folge dieser Vereinbarung ist neben einer Erhöhung der Sachkosten auch die sukzessive Anpassung der Gehälter an den TVöD.

Die jetzt ausgehandelten Beträge werden als Lohnerhöhung an die Mitarbeiter/innen - maximal bis zum Erreichen des Tariflohnes - weitergegeben und erlauben u.a. auch eine Anpassung der Zulagen im Nachtdienst, den Wochenenden und den Feiertagen.

Folgende Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI könnte –vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates- getroffen werden:

Pflegesätze:

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1	**41,44 EUR** täglich (bisher 40,83)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 2	**55,26 EUR** täglich (bisher 53,07)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 3	**71,43 EUR** täglich (bisher 69,25)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 4	**88,29 EUR** täglich (bisher 86,11)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 5	**95,85 EUR** täglich (bisher 93,67)

Für **Unterkunft und Verpflegung** könnte unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad folgendes Entgelt vereinbart werden:

Unterkunft	**11,56 EUR** täglich (bisher 13,01)
Verpflegung	**12,41 EUR** täglich (bisher 11,50)

Vorschlag zum **Beschluss:**
Mit der vorstehenden Erhöhung der Heimentgelte zum 01.11.2020 besteht Einverständnis. Auf Grundlage des ausgehandelten Ergebnisses ist eine entsprechende Vergütungsvereinbarung abzuschließen.

06. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20201021/Ö1

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:
Mit der vorstehenden Erhöhung der Heimentgelte zum 01.11.2020 besteht Einverständnis. Auf Grundlage des ausgehandelten Ergebnisses ist eine entsprechende Vergütungsvereinbarung abzuschließen.

Dinkelsbühl, den 21.10.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.10.2020
Vorlagennummer:	2/057/2020
Berichterstatter:	Schlosser, Patricia
Betreff:	Vergabe Glasfasererschließung der Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Freistaat Bayern gewährt im Zuge seines Programms zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (GWLANR) pro Schulstandort einen Förderhöchstbetrag von 50.000 € bei einem Fördersatz von 90% für Städte und Gemeinden, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind.

Mit Beschluss vom 22.07.2020 hat der Stadtrat der Durchführung der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt.

Daraufhin hat die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro POSCIMUR GmbH aus Schwabach die Freihändige Vergabe der Glasfasererschließung der in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulstandorte und des Rathauses durchgeführt.

Für die Hans-von-Raumer-Mittelschule wurden dabei folgende Angebote abgegeben:

NetCom BW GmbH	24.871,00 € (brutto incl. 19% MwSt.)
Angebot Zweitplatzierter	47.218,74 € (brutto incl. 19% MwSt.)

Nach der Submission und noch vor der Auftragsvergabe ist der Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen; dies erfolgte am 08.10.2020. Bei Gesamtkosten von 24.871,00 € ist mit einer Förderung in Höhe von 22.383,90 € und somit Eigenmitteln in Höhe von 2.487,10 € zu rechnen.

Nach Erhalt der Zustimmung der Bewilligungsbehörde und nach formaler, rechnerischer, technischer sowie wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wird empfohlen, dem Anbieter NetCom BW GmbH den Auftrag im Gesamtwert von brutto 24.871,00 € zu erteilen, da dieser Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Vorschlag zum **Beschluss:**
Es wird beschlossen, dem Anbieter NetCom BW GmbH -nach Zustimmung der Bewilligungsbehörde- den Auftrag in Höhe von 24.871,00 € brutto (MwSt. 19% - Abrechnung nach aktuell gültigem MwSt.) zu erteilen.

06. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer: SR/20201021/Ö2

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:
Es wird beschlossen, dem Anbieter NetCom BW GmbH -nach Zustimmung der Bewilligungsbehörde- den Auftrag in Höhe von 24.871,00 € brutto (MwSt. 19% - Abrechnung nach aktuell gültigem MwSt.) zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 21.10.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.10.2020
Vorlagennummer:	2/058/2020
Berichterstatter:	Schlosser, Patricia
Betreff:	Vergabe Glasfasererschließung der Christoph-von-Schmid-Grundschule Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Freistaat Bayern gewährt im Zuge seines Programms zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (GWLANR) pro Schulstandort einen Förderhöchstbetrag von 50.000 € bei einem Fördersatz von 90% für Städte und Gemeinden, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind.

Mit Beschluss vom 22.07.2020 hat der Stadtrat der Durchführung der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt.

Daraufhin hat die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro POSCIMUR GmbH aus Schwabach die Freihändige Vergabe der Glasfasererschließung der in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulstandorte und des Rathauses durchgeführt.

Für die Christoph-von-Schmid-Grundschule wurde dabei folgendes Angebot abgegeben:

NetCom BW GmbH 25.823,00 € (brutto incl. 19% MwSt.)

Nach der Submission und noch vor der Auftragsvergabe ist der Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen; dies erfolgte am 08.10.2020. Bei Gesamtkosten von 25.823,00 € ist mit einer Förderung in Höhe von 23.240,70 € und somit Eigenmitteln in Höhe von 2.582,30 € zu rechnen.

Nach Erhalt der Zustimmung der Bewilligungsbehörde und nach formaler, rechnerischer, technischer sowie wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wird empfohlen, dem Anbieter NetCom BW GmbH den Auftrag im Gesamtwert von brutto 25.823,00 € zu erteilen, da dieser Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Anbieter NetCom BW GmbH -nach Zustimmung der Bewilligungsbehörde- den Auftrag in Höhe von 25.823,00 € brutto (MwSt. 19% - Abrechnung nach aktuell gültigem MwSt.) zu erteilen.

06. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer: SR/20201021/Ö3

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Anbieter NetCom BW GmbH -nach Zustimmung der Bewilligungsbehörde- den Auftrag in Höhe von 25.823,00 € brutto (MwSt. 19% - Abrechnung nach aktuell gültigem MwSt.) zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 21.10.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.10.2020
Vorlagennummer:	2/059/2020
Berichterstatter:	Schlosser, Patricia
Betreff:	Vergabe Glasfasererschließung der Grundschule Segringen

Sachverhaltsdarstellung:

Der Freistaat Bayern gewährt im Zuge seines Programms zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (GWLANR) pro Schulstandort einen Förderhöchstbetrag von 50.000 € bei einem Fördersatz von 90% für Städte und Gemeinden, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind.

Mit Beschluss vom 22.07.2020 hat der Stadtrat der Durchführung der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt.

Daraufhin hat die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro POSCIMUR GmbH aus Schwabach die Freihändige Vergabe der Glasfasererschließung der in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulstandorte und des Rathauses durchgeführt.

Für die Grundschule Segringen wurden dabei folgende Angebote abgegeben:

NetCom BW GmbH	20.468,00 € (brutto incl. 19% MwSt.))
Angebot Zweitplatzierter	256.364,00 € (brutto incl. 19% MwSt.)

Nach der Submission und noch vor der Auftragsvergabe ist der Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen; dies erfolgte am 08.10.2020. Bei Gesamtkosten von 20.468,00 € ist mit einer Förderung in Höhe von 18.421,20 € und somit Eigenmitteln in Höhe von 2.046,80 € zu rechnen.

Nach Erhalt der Zustimmung der Bewilligungsbehörde und nach formaler, rechnerischer, technischer sowie wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wird empfohlen, dem Anbieter NetCom BW GmbH den Auftrag im Gesamtwert von brutto 20.468,00 € zu erteilen, da dieser Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Anbieter NetCom BW GmbH -nach Zustimmung der Bewilligungsbehörde- den Auftrag in Höhe von 20.468,00 € brutto (MwSt. 19% - Abrechnung nach aktuell gültigem MwSt.) zu erteilen.

06. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer: SR/20201021/Ö4

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Anbieter NetCom BW GmbH -nach Zustimmung der Bewilligungsbehörde- den Auftrag in Höhe von 20.468,00 € brutto (MwSt. 19% - Abrechnung nach aktuell gültigem MwSt.) zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 21.10.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.10.2020
Vorlagennummer:	2/060/2020
Berichterstatter:	Schlosser, Patricia
Betreff:	Vergabe Glasfasererschließung Rathaus Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Freistaat Bayern gewährt im Zuge seines Programms zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (GWLANR) pro Behördenstandort einen Förderhöchstbetrag von 20.000 € bei einem Fördersatz von 90% für Städte und Gemeinden, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind.

Die Stadt hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro POSCIMUR GmbH aus Schwabach die Freihändige Vergabe für die Glasfasererschließung des Rathauses durchgeführt.

Für die Erschließung des Rathauses wurden folgende Angebote abgegeben:

NetCom BW GmbH	35.105,00 € (brutto incl. 19% MwSt.)
Angebot Zweitplatzierter	51.398,00 € (brutto incl. 19% MwSt.)

Nach der Submission und noch vor der Auftragsvergabe ist der Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen; dies erfolgte am 08.10.2020. Bei Gesamtkosten von 35.105,00 € und dem Förderhöchstbetrag in Höhe von 20.000,00 € verbleiben Eigenmittel in Höhe von 15.105,00 €.

Nach Erhalt der Zustimmung der Bewilligungsbehörde und nach formaler, rechnerischer, technischer sowie wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wird empfohlen, dem Anbieter NetCom BW GmbH den Auftrag im Gesamtwert von brutto 35.105,00 € zu erteilen, da dieser Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Vorschlag zum **Beschluss:**
Es wird beschlossen, dem Anbieter NetCom BW GmbH -nach Zustimmung der Bewilligungsbehörde- den Auftrag in Höhe von 35.105,00 € brutto (MwSt. 19% - Abrechnung nach aktuell gültigem MwSt.) zu erteilen.

06. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20201021/Ö5
	Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:
Es wird beschlossen, dem Anbieter NetCom BW GmbH -nach Zustimmung der Bewilligungsbehörde- den Auftrag in Höhe von 35.105,00 € brutto (MwSt. 19% - Abrechnung nach aktuell gültigem MwSt.) zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 21.10.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.10.2020
Vorlagennummer:	2/061/2020
Berichterstatter:	Wegert, Walter
Betreff:	Bau eines Gradierwerks in Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl möchte ein sogenanntes Gradierwerk bauen. Ursprünglich diente ein Gradierwerk der Salzgewinnung. Dabei wird ein Holzgerüst mit Reisig (Schwarzdorn oder ähnliches) verfüllt. Über die dünnen Ästchen wird flüssige 35 %ige Sole geleitet. Das Wasser verdunstet, Salz setzt sich ab und kann geerntet werden.
Heute hat ein Gradierwerk einen bewiesenen therapeutischen, gesundheitsfördernden Nutzen bei Atemwegserkrankungen, aber auch bei gesunden Menschen. Die zerstäubte Sole erweitert beim Einatmen die Bronchien. Die Luft dringt bis in die untersten Lungenspitzen ein und beugt gerade bei älteren Menschen einer Bronchitis oder Lungenentzündung vor.

Der Bau eines „Solepavillons“ bzw. „Klein-Gradierwerks“ wurde bereits am 10.09.20 von den Seniorenbeiräten Dinkelsbühl, Schopfloch und Feuchtwangen anlässlich eines Termins beim Oberbürgermeister angeregt. Mit Schreiben vom 08.10.2020 ging ein schriftlicher Antrag bei der Stadt Dinkelsbühl ein. Die Verwaltung hält das Projekt für hochinteressant und befürwortet, diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 umzusetzen. Als geeigneter Standort ist eine Freifläche an der Südseite des Hippenweihers angedacht (bei Steinbank).

Die Maßnahme kann im Rahmen der LAG „An der Romantischen Straße“ durch LEADER-Mittel mit 60 % gefördert werden (real 50 %). Ein solches Projekt wird den LAG-Zielen „Tourismusangebote ausbauen“ und den „demographischen Wandel gestalten“ in vollem Umfang gerecht.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 100.000 €. Alleine für die Reisigwand (ca. 30 qm) liegen die Kosten bei rund 25.000 €. Für den Pavillon ist ein Wasser- und Stromanschluss erforderlich. Eine genaue Kostenberechnung wird für den Förderantrag noch erfolgen.

Herr Reu wird das Projekt in der Sitzung vorstellen.

Anlagen

Antrag Seniorenbeiräte DKB, Schopfloch und FEU vom 08.10.2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem Bau eines Gradierwerks besteht Einverständnis. Die Haushaltsmittel sind 2021 einzuplanen.

06. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer: SR/20201021/Ö6

Ja 12 Nein 11 Anwesend 23

Beschluss:

Mit dem Bau eines Gradierwerks besteht grundsätzlich Einverständnis. Demensprechende Anträge über die LAG „An der Romantischen Straße“ sind einzureichen und die Finanzierung zu klären. Im Rahmen des Haushaltes 2021 ist eine Detailplanung mit den heute angesprochen Fragen zu diskutieren.

Dinkelsbühl, den 21.10.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.10.2020
Vorlagennummer:	3/110/2020
Berichterstatter:	Vonhold, Gerhild
Betreff:	Neubau Geh- Radweg Segringen - Wolfertsbronn - Vergabe der Tiefbauarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bau des Radweges von Segringen nach Wolfertsbronn soll, nach der Vorlage des Förderbescheides der Regierung von Mittelfranken, noch im Jahre 2020 begonnen werden.
Der Grunderwerb ist mittlerweile gesichert. Das staatliche Bauamt sowie die weiteren Fachbehörden wurden an der Planung beteiligt.

Die Zwischenmitteilung der Regierung von Mittelfranken liegt bereits vor. Aus diesem Grund konnte die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben werden.
Das Ausschreibungsergebnis dient hierbei als Grundlage für die Förderung der Maßnahme.

Die Angebotsunterlagen wurden von 9 Firmen angefordert. Bei der Angebotseröffnung am 08.10.2020 sind 5 Angebote eingegangen.

Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung der Angebote ergab sich folgender Preisspiegel.

1	**Fa. Thannhauser, Fremdingen**	**374.548,93 €**
2.	Fa.	396.700,10 €
3.	Fa.	413.818,57 €
4.	Fa.	450.165,98 €
5.	Fa.	484.558,02 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 430.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 268.744,71 € bei HSt.: 1.6300.9504
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 160.000,00 € werden gedeckt durch:
   - Veranschlagung im Haushalt 2021

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Thannhauser, Fremdingen** den Auftrag für die Erd- Straßenbauarbeiten “Neubau Radweg Segringen - Wolfertsbronn“ in Höhe von **374.548,93 EUR** zu erteilen.

06. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer: SR/20201021/Ö7

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Thannhauser, Fremdingen** den Auftrag für die Erd- Straßenbauarbeiten “Neubau Radweg Segringen - Wolfertsbronn“ in Höhe von **374.548,93 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 21.10.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.10.2020
Vorlagennummer:	SWD/027/2020
Berichterstatter:	Fensterer, Steffen
Betreff:	Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2020

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtwerke sind bis einschließlich 2019 geprüft.

Für eine gute Terminabstimmung ist es notwendig, die Prüfung des Jahres 2020 rechtzeitig zu beauftragen.

Da neben der Prüfung gem. Art 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) unter Einbeziehung des § 53 HGrG, auch die Prüfung gemäß den Vorschriften des EnWG zu beauftragen ist, schlägt die Werkleitung vor, mit der Prüfung, wie auch in den Vorjahren, Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Göb, i. H. BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2020 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

06. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20201021/Ö8
	Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2020 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

Dinkelsbühl, den 21.10.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.10.2020
Vorlagennummer:	1/020/2020
Berichterstatter:	Staufinger, Thomas
Betreff:	Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl auf Beschaffung von Luftfilteranlagen in Schulen

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 12.10.2020 hat die Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl einen Antrag auf Beschaffung von Luftfilteranlagen für die in der Zuständigkeit der Stadt Dinkelsbühl befindlichen Schuleinrichtungen gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt - auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl auf Beschaffung von Luftfilteranlagen für die in der Zuständigkeit der Stadt Dinkelsbühl befindlichen Schuleinrichtungen vom 12.10.2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

06. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20201021/Ö9
	Ja 18 Nein 5 Anwesend 23

Beschluss:
Die Anschaffung von Raumfiltern wird jedenfalls so lang zurückgestellt, bis die staatl. Behörden die Anschaffung empfehlen (auch bei Räumen, wo mittels Fenster öffnen gelüftet werden kann) und fördern. Die Anschaffung von CO2 –Ampeln für alle Klassenräume und schulische Gruppenräume der Schulen, bei der die Stadt Sachaufwandsträger ist, wird vorgenommen. Ebenso erfolgt dies für alle KiTa's und städtischen Büroräume in denen mehrere Mitarbeiter untergebracht sind.

Vorab wurde über den Antrag der Freien Wähler abgestimmt.

Beschluss:
Beschaffung von Luftfilteranlagen für die in der Zuständigkeit der Stadt Dinkelsbühl befindlichen Schuleinrichtungen.

JA	NEIN	Anwesend
10	13	23

Dinkelsbühl, den 21.10.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	21.10.2020
Vorlagennummer:	1/021/2020
Berichterstatter:	Staufinger, Thomas
Betreff:	Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD sowie der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl zum Weihnachtsmarkt 2020

Sachverhaltsdarstellung:
Mit Schreiben vom 13.10.2020 haben die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und SPD einen Antrag zur Information und Beschlussfassung über den Weihnachtsmarkt 2020 gestellt.

Und ebenfalls mit Schreiben vom 13.10.2020 hat die Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl einen Antrag zur Überprüfung und Vorlage des Konzepts für den Weihnachtsmarkt bei übergeordneten Stellen gestellt.

Beide Anträge sind der Vorlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlagen:

1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zur Information und Beschlussfassung über den Weihnachtsmarkt 2020 vom 13.10.2020

1 Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl zur Überprüfung und Vorlage des Konzepts für den Weihnachtsmarkt bei übergeordneten Stellen vom 13.10.2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

06. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20201021/Ö10
	Ja 4 Nein 19 Anwesend 23

Beschluss über den Antrag der Freien Wähler:
Es soll ein Weihnachtsmarktkonzept und ein Gesamtkonzept einschließlich aller beteiligten Gastronomiebetriebe sowie ein Schutz- und Hygienekonzept für das Weihnachtsmarktkonzept, sowie für das Gesamtkonzept erstellt werden. Des Weiteren soll eine Vorlage aller Konzepte und deren Genehmigung durch die übergeordneten Stellen erfolgen; vorzugsweise erfolgt eine Abstimmung aller Konzepte mit dem Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Referat 32 – Allgemeines und spezielles Gesundheitsrecht, Haidenauplatz 1, 81667 München, durchgeführt werden.

Über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD wurde nicht abgestimmt.

Überlegungen des Weihnachtsmarktes und der Gastronomiebetriebe sowie Informationen des Ministeriums werden versendet. Anträge können bis zur nächsten Stadtratssitzung gestellt werden.

Dinkelsbühl, den 21.10.2020
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.09.2020 hat zur Einsichtnahme ausgelegen und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer Oberbürgermeister	Bettina Schneider Schriftführerin

Ö 6

Seniorenbeirat der Stadt Dinkelsbühl
Segringer Str. 30, 91550 Dinkelsbühl

Große Kreisstadt
Dinkelsbühl

Seniorenbeirat der Stadt Dinkelsbühl

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 08. Oktober 2020

Gradierwerk

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

der Seniorenbeirat der Stadt Dinkelsbühl stellt den Antrag, im Stadtpark ein Klein-Gradierwerk in Form eines Pavillons zu errichten.

Begründung:

1. **Faktor Gesundheit**
   Die stetig zunehmende Luftverschmutzung schädigt in nicht unerheblichem Maße die Atemorgane der Menschen. Um dem entgegenzuwirken, sind prophylaktische Maßnahmen von großer Bedeutung. Die Funktionsweise eines Gradierwerkes ist geradezu ideal, eine heilsame Wirkung zu erzielen.

2. **Faktor Atemwegserkrankungen**
   Diese Verschmutzung unserer Atemluft hat ein bedenkliches Ausmaß erreicht. In zunehmendem Maße werden die Atemorgane, vor allem älterer Menschen, belastet. Für sie wäre diese Möglichkeit im nahen Umfeld die positive Wirkung der Salzaerosole in einem Gradierwerk zu erfahren, von großem Nutzen.

3. **Faktor Standort**
   Voraussetzung für eine gute Funktionsweise ist ein optimaler Standort, der eine gute Luftzirkulation gewährleistet. Der geplante Standort am Rande des Stadtparks, zudem in unmittelbarer Nähe der Seniorenwohnanlagen, erfüllt diese Bedingung. Die leichte Erreichbarkeit der Bewohner aus dem Stadtbereich ist ein zusätzlicher Pluspunkt.

Was ist ein Gradierwerk? (auch Leck Werk genannt)

Ein Gradierwerk ist eine Anlage zur Salzgewinnung. Sie besteht aus einem Holzgerüst – in unserem Fall aus einem Pavillon in Holzbauweise.
Gradieren bedeutet: „einen Stoff (Salz) in einem Medium (Schwarzdornbüschel) zu konzentrieren. Im Falle eines Gradierwerks wird der Salzgehalt im Wasser erhöht, indem Sole durch das Reisig geleitet wird, wobei auf natürliche Weise Wasser verdunstet. Verunreinigungen der Sole lagern sich an den Dornen (Dornstein) ab. Dadurch wird die Qualität des erzeugten Salzes erhöht.

Ursprung und Zweck eines Gradierwerkes war in früheren Zeiten die Salzgewinnung. Die hat sich im Laufe der Zeit gewandelt und zur derzeitigen Form geführt.

Heute muss bei fast allen Gradierwerken Salz zugeführt werden. Wenn die Sole keinen Gips enthält, müssen die Dornwände nur in größeren Abständen erneuert werden. Die herabrieselnde Sole reichert die Luft im und in der Nähe des Gradierwerkes mit Soletröpfchen und Salzaerosolen an. Ähnlich wie bei Seeluft, wirkt sich dies z. B. bei Pollenalergikern und Asthmatikern, wie auch bei anderen Erkrankungen, vor allem der Atemwege, positiv aus.

Durch Einatmen salzhaltiger Luft werden die Atemwege befeuchtet und die Wandungen der Atemvorgänge positiv beeinflusst. Die feinen Salzkristalle besitzen außerdem eine Sekret lösende Wirkung, reinigen die Atemwege intensiv von Bakterien und lassen die Schleimhäute abschwellen.

Ärzte empfehlen aus diesen Gründen längere Aufenthalte an der See oder in Kurorten mit Gradierwerken.

Ein Klein-Gradierwerk in Form eines Pavillons dient auch als Sehenswürdigkeit des Ortes, an dem es aufgestellt ist. Die besondere optische Struktur der Reisigwände bietet Lichtkünstlern außergewöhnliche Möglichkeiten für ihre Kunstausübung.

Bau eines Klein-Gradierwerkes

in Form eines Pavillons

Die Seniorenbeiräte der Stadt Feuchtwangen und der Marktgemeinde Schopfloch, vertreten durch Herrn Hans Benedikt und Frau Margit Kuch sowie der Vorsitzende des Kneippvereins Dinkelsbühl, Herr Michael Reifenberger, unterstützen formal den Bau eines Klein-Gradierwerkes im Stadtpark der Stadt Dinkelsbühl.

Dinkelsbühl, 9. Oktober 2020

Für den Seniorenbeirat Feuchtwangen

Hans Benedikt

Für den Seniorenbeirat Schopfloch

Margit Kuch

Für den Kneippverein Dinkelsbühl

Michael Reifenberger

Liste der bayerischen Gradierwerke

Gradierwerk in der Therme Bad Aibling (Bad Aibling)

Gradierwerk in den Chiemgau Thermen – Bad Endorf

Gradierhaus Bad Reichenhall – Bad Reichenhall

Gradierwerk in der Rottal Therme – Bad Birnbach

Gradierwerk Bad Wörishofen – Bad Wörishofen

Gradierwerk im Freizeitzentrum Weiden – Weiden in der Oberpfalz

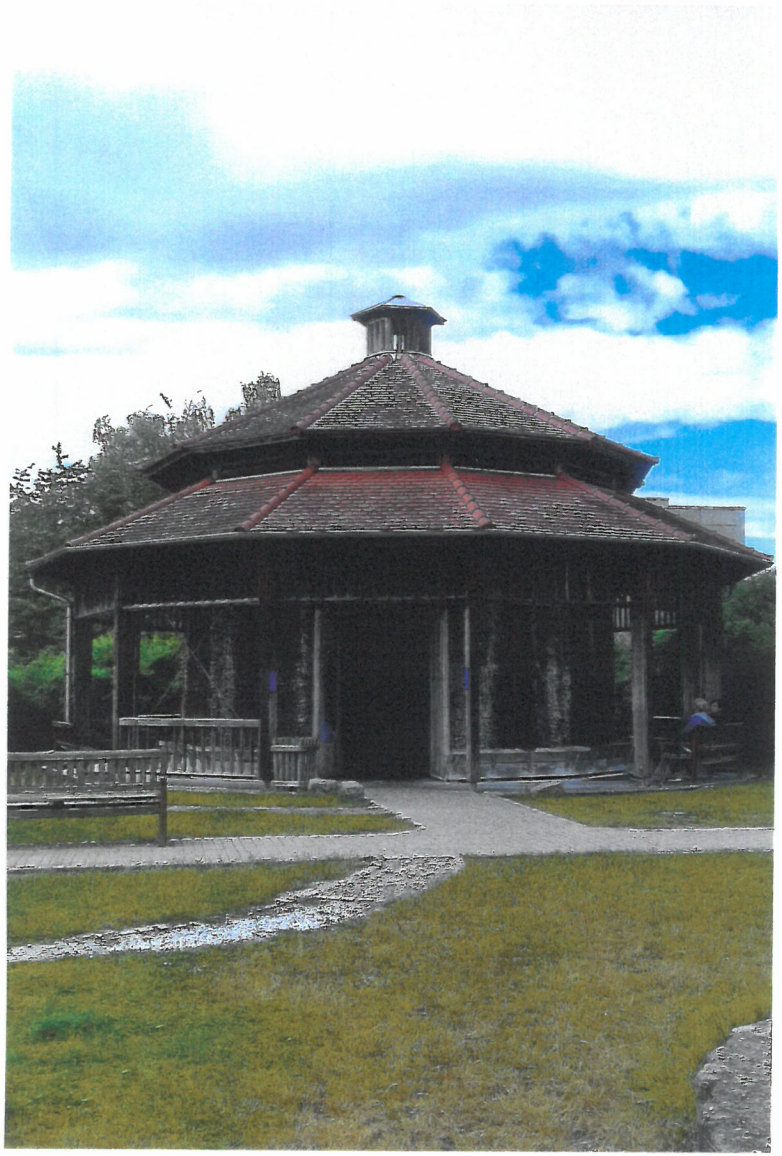
Gradierwerk in der Bayerwaldsauna – Zwiesel

Gradierwerk Bad Staffelstein – Bad Staffelstein

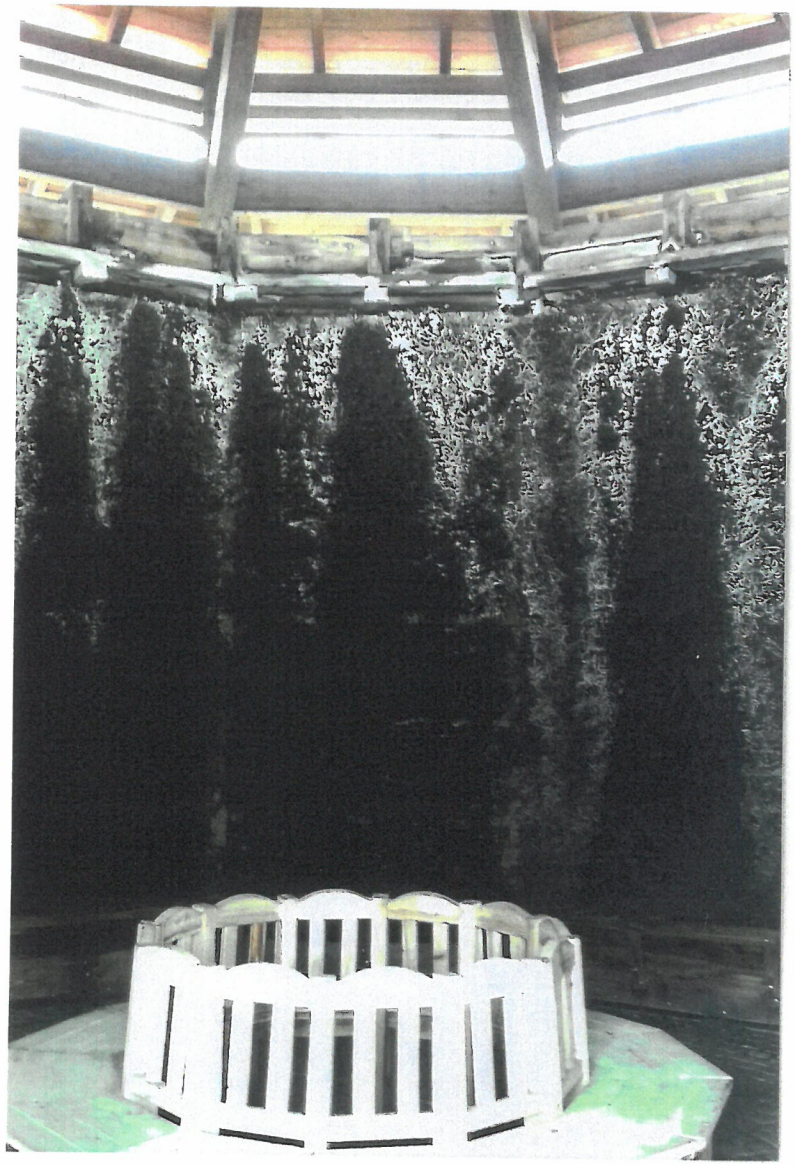
Gradierpavillon Bad Königshofen – Bad Königshofen

Gradierbau Bad Kissingen – Bad Kissingen

Gradierwerk in der KissSalis Therme – Bad Kissingen







Gradierbauten waren in früheren Zeiten technische Einrichtungen zur Gewinnung von Salz. An hohen, mit Reisigbündeln bestückten Holzgerüsten rieselte in mehreren Durchgängen die Sole herab. Auf diese Weise gewann man „hochgradige", stark salzgesättigte Sole, aus der man durch Erhitzen das Salz herauskristallisierte.

Im Laufe der Zeit wurden Gardierwerke zunehmend als Freiluftinhalatorien zur therapeutischen Anwendung genutzt.

Das neue moderne Gradierwerk in Bad Windsheim ist ausschließlich für Gesundheitsanwendungen geplant worden. Die Sole tropft über Schwarzdornreisig (Schlehen) herab und verbreitet die angenehme salzhaltige Luft.

Für die Benutzung der Anlage sollte man sich ein wenig Zeit nehmen, gemütlich spazieren gehen oder sich hinsetzen und dabei ruhig sowie entspannt atmen.

Die beste Wirkung lässt sich erzielen, wenn man 3-mal pro Woche 30 Minuten inhalieren geht.

Das Einatmen der salzhaltigen Luft wirkt schleimlösend, reizmildernd, entzündungshemmend sowie vorbeugend und heilend bei chronischer Bronchitis und Nebenhöhlenentzündungen. Auch zeigt sich eine Vitalisierung bei Ermudungserscheinungen und eine Erleichterung bei Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen.

Ein wohltuender Einfluss auf das vegetative Nervensystem ist diesem medizinischen „Wunderwerk" ebenfalls zu verdanken.



Standort
"Hippen-
weiher"

OB

FREIE WÄHLER
Dinkelsbühl

Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer

Dinkelsbühl, 12.10.2020

Betr.: Antrag auf Beschaffung von Luftfilteranlagen für die in der Zuständigkeit der Stadt Dinkelsbühl befindlichen Schuleinrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl fordert die Stadt Dinkelsbühl als Sachaufwandsträger auf, im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht unverzüglich, nach dem Stand der Wissenschaft geeignete, Lüftungseinrichtungen für alle Unterrichtsräume, der in ihrer Zuständigkeit befindlichen Schulen zu beschaffen. Unabhängig davon sind so bald als möglich die von der Staatsregierung diesbezüglich in Aussicht gestellten Fördermaßnahmen zu beantragen. Zur Finanzierung könnten die beim Umbau der alten Hauptschule zum Kinder- und Jugendzentrum erfreulicher Weise eingesparten Finanzmittel mit verwendet werden.

Des Weiteren fordern wir den Oberbürgermeister und die weiteren Kreistagsvertreter im Stadtrat auf, daraufhin zu wirken, dass der Landkreis Ansbach als Sachaufwandsträger der in seiner Zuständigkeit befindlichen Schuleinrichtungen gleichermaßen verfährt.

Begründung:

Nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft (https://www.unibw.de/lrt7/raumluftreiniger.pdf) (https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.10.02.20205633v2) ist der Einsatz von Luftfilteranlagen die einzig sinnvolle und sichere Maßnahme, um das jetzt ansteigende Infektionsrisiko mit SARS-CoV 2 in den Unterrichtsräumen auch in den Wintermonaten drastisch zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Göttler (Fraktionsvorsitzender)
Alexander Wendel (stv. Fraktionsvorsitzender)
Julia Kubin (Stadträtin)
Dr. med. Matthias Lammel (Stadtrat)
Markus Schneider (Stadtrat)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Robert Tafferner
Schreinersgasse 11
91550 Dinkelsbühl

SPD Fraktion
Paul Beitzer
Schreinersgasse 11
91550 Dinkelsbühl

An den
Oberbürgermeister der Stadt Dinkelsbühl
Dr. Christoph Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL
Eingang
13. Okt. 2020
Amt 1 | Amt 2 | Amt 3
Amt 4 | Amt 5 | SVD

Sehr geehrter Dr. Hammer!

Die beiden Fraktionen stellen zur Behandlung in der Stadtratssitzung am 21.10.2020 folgenden Antrag:

In der Stadtratssitzung am 21.10.2020 werden die Mitglieder des Stadtrats umfassend über die aktuellen Pläne zur Durchführung des Weihnachtsmarktes 2020 informiert.
Der Stadtrat entscheidet per Beschluss ob und in welcher Form der Weihnachtsmarkt 2020 stattfindet.

Begründung:

Bisher wurde der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl nicht über die Pläne zur Durchführung des Weihnachtsmarktes 2020 in Dinkelsbühl informiert. In einem Zeitungsartikel der FLZ vom Donnerstag 08.10.20 wurde die Öffentlichkeit über die Entscheidung informiert und einige organisatorische Eckpunkte bekanntgegeben. Dies reicht aus unserer Sicht nicht aus.

Angesichts des starken Anstiegs der Corona Infektionen in letzten Tagen im ganzen Bundesgebiet ist aus unserer Sicht die Durchführung des Weihnachtsmarkts mit einem besonderen Risiko behaftet. Auch im Landkreis Ansbach hat die Zahl der Neuinfektionen wieder zugenommen. Die Bürgerinnen und Bürger werden immer wieder zu Vorsicht und Achtsamkeit aufgerufen.

Deshalb müssen auch die Kommunen alles tun, damit sich die Entwicklung nicht noch weiter verschlimmert und es nicht wieder zu massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens kommt. Eine solche Veranstaltung mit vielen Besuchern aus anderen Städten, bringt ein Risiko mit sich, auch wenn sie im Wesentlichen im Freien stattfindet.
Im o. g. Zeitungsartikel wird bereit von einem möglichen „Chaos“ gesprochen, das verhindert werden muss, wenn viele Besucher kommen.

Dies ist zu erwarten, da andere Städte ihre Weihnachtsmärkte bereits abgesagt haben. Insbesondere das Hygienekonzept und die Überlegungen zur praktischen Umsetzung und die Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs sind hier von Bedeutung.

Ein Konzept muss deshalb alle überzeugen. Die Entscheidung über die Durchführung muss deshalb aus unserer Sicht im Stadtrat erfolgen.

Dinkelsbühl, 13.10.20

R. Tafferner
.....
Robert Tafferner

Paul Beitzer
.....
Paul Beitzer

:010

FREIE WÄHLER

Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl

Freie Wähler Dinkelsbühl – Botzenweiler 22 – 91550 Dinkelsbühl

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
z. H. Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer persönlich
Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL
Eingang
14. Okt. 2020
OB
Amt 1 | Amt 2 | Amt 3
Amt 4 | Amt 5 | SWD

Dinkelsbühl, 13. Oktober 2020

Antrag mit der Bitte um Überprüfung des Konzeptes für den Weihnachtsmarkt und Vorlage der Konzepte bei übergeordneten Stellen zur Genehmigung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

wir möchten unseren Antrag mit einem Zitat des Bay. Wirtschaftsministers und Vorsitzenden der Freien Wähler beginnen:

„Es wird jetzt ganz entscheidend sein, dass Politik und Wirtschaft zusammenstehen und sich eng abstimmen. Wir müssen vorausschauend handeln und dürfen keine Fehler machen."

Wir sehen aber durch den von Ihnen erwähnten Ablauf und die Durchführung des Weihnachtsmarktes schon ein sehr hohes Risikopotenzial.

Natürlich sehen wir auch, dass die Gastronomie in Dinkelsbühl durch die Corona-Krise gebeutelt wird und verstehen die Intension hier großzügig zu agieren und zu unterstützen. Auf der anderen Seite sehen wir in der Komplexität und der Ausweitung der Weihnachtsmarktes

10:0

von Spitalhof über den Weinmarkt mit „fliegenden Bauten“ auch eine Art einer größeren Veranstaltung im Gesamtkonzept, welche momentan durch die 7. BayIfSMV vom 01. Oktober 2020 komplett eingeschränkt würde.

Wir zitieren hier nur einige Ausschnitte:

§ 2 ... Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet ... mit Angehörigen des eigenen Hausstands ... in Gruppen von bis zu 10 Personen ...

§ 5 ... Ansammlungen wie öffentliche Festivitäten sind landesweit untersagt. ...

§ 5 Absatz 3

(3) Soweit sonstige Veranstaltungen oder Versammlungen nach besonderen Regelungen dieser Verordnung zulässig sind und hierzu auf diese Bestimmung verweisen, gilt für diese Veranstaltungen oder Versammlungen Folgendes:

1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass zwischen allen Teilnehmern, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann; bei Einsatz von Blasinstrumenten und bei Gesang ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
2. Unter Beachtung der Anforderungen nach Nr. 1 beträgt die Anzahl der möglichen Teilnehmer in geschlossenen Räumen höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200; bei zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der möglichen Teilnehmer in geschlossenen Räumen höchstens 200 und unter freiem Himmel höchstens 400.
3. Für die Teilnehmer gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden oder das Wort haben.
4. Der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
5. Der Veranstalter hat die Kontaktdaten der Teilnehmer nach Maßgabe von § 4 Abs. 1 zu erheben.
6. Für gastronomische Angebote gilt § 13; die Teilnehmergrenzen nach Nr. 2 gelten auch insoweit.

Bei der von Ihnen vorgeschlagenen und geplanten Veranstaltung des Weihnachtsmarktes, welche auch alle Gastronomiebetrieb um den Weihnachtsmarkt einschließt und generell alle Gastronomiebetriebe in der Altstadt betrifft, somit auch gezielt in die Altstadt (Weinmarkt) verlegt wird, sehen wir hier schon eine Art einer größeren Veranstaltung bzw. öffentlichen Festivität, aus diesem Grund beantragen wir folgende Maßnahmen:

- Erstellung eines Weihnachtsmarktkonzepts,
- Erstellung eines Gesamtkonzepts einschließlich aller beteiligten Gastronomiebetriebe,
- Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für das Weihnachtsmarktkonzept, sowie das o. g. Gesamtkonzept,
- Vorlage der aller Konzepte und deren Genehmigung durch die übergeordneten Stellen, vorzugsweise erfolgte eine Abstimmung aller Konzepte mit dem Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Referat 32 – Allgemeines und spezielles Gesundheitsrecht, Haidenauplatz 1, 81667 München. Gerne stellen wir Ihnen den Kontakt her.

Wir sind uns sicher, dass wir durch diese Maßnahmen unsere regionale Wirtschaft stärken und dabei das Gefahrenrisiko für die Bürger von Dinkelsbühl auf ein Minimum reduzieren können. Da durch diese geplante Veranstaltung sehr viele Besucher von außerhalb nach Dinkelsbühl gezogen werden und dies in der momentanen Zeit mit steigenden Coronazahlen im ganzen Land doch kritisch zu sehen ist, gibt es uns die Chance, den Zusammenschluss zwischen Wirtschaft, Politik und Präventivmaßnahmen zum Gesundheitsschutz gut vereinen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Böttler
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Dinkelsbühl

Alexander Wendel
stellv. Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Dinkelsbühl
Ortsvorsitzender Freie Wähler Dinkelsbühl

Verteiler
Große Kreisstadt Dinkelsbühl – Oberbürgermeister Dr. Hammer
Landratsamt Ansbach – Landrat Dr. Ludwig
Bay. Gesundheitsministerium , Referat 32
Fränkische Landeszeitung